

Sinologie

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung
2. Benotete Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an vier Seminaren des Hauptstudiums sowie Scheine über die Teilnahme an drei weiteren Seminaren

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung
2. Benotete Scheine über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Seminaren des Hauptstudiums sowie Scheine über Teilnahme an zwei weiteren Seminaren

§ 2 Sprachkenntnisse

Neben den für die Zwischenprüfung nachzuweisenden Sprachkenntnissen sind im Hauptfach Kenntnisse des Japanischen durch entsprechende Zeugnisse oder Referate nachzuweisen.

§ 3 Prüfungsanforderungen

(1) Hauptfach (mündliche Prüfung)

Gründliche Kenntnisse der klassischen und modernen chinesischen Sprache und Schrift; Allgemeinwissen über Geschichte, Philosophie, Religion, Literatur, Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, Landes- und Volkskunde sowie Überblick über europäischsprachige, chinesische und japanische Sekundärliteratur zu diesen Teilgebieten; den genannten Teilgebieten entsprechend quellenkundliche und bibliographische Kenntnisse; Fähigkeit, chinesische Quellen für die Erforschung von Problemen auf den gewählten Teilgebieten zu erschließen und auszuwerten; spezielle Arbeitstechniken der Sinologie. Ex-tempore-Übersetzung eines kurzen schriftlichen Textes. Vertiefte Kenntnisse in je einem Schwerpunktthema aus drei ausgewählten Teilgebieten der Sinologie, z.B. Taoismus aus dem Teilgebiet Religion.

(2) Nebenfach (mündliche Prüfung)

Gründliche Kenntnisse der klassischen und modernen chinesischen Sprache und Schrift; Allgemeinwissen über Geschichte, Philosophie, Religion, Literatur, Recht, Wirtschaft, Gesellschaft, Landes- und Volkskunde sowie Überblick über europäischsprachige, chinesische und japanische Sekundärliteratur zu diesen Teilgebieten; den genannten Teilgebieten entsprechend quellenkundliche und bibliographische Kenntnisse; Fähigkeit, chinesische Quellen für die Erforschung von Problemen auf den gewählten Teilgebieten zu erschließen und auszuwerten; spezielle Arbeitstechniken der Sinologie. Ex-tempore-Übersetzung eines Textes in moderner Sprache oder leichter Schriftsprache. Vertiefte Kenntnisse in je einem Schwerpunktthema aus zwei ausgewählten Teilgebieten der Sinologie, z.B. Taoismus aus dem Teilgebiet Religion.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 68 und 70 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 48 und 50 SWS.